



2022/2053(INI)

27.10.2022

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen
(2022/2053(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Martin Hlaváček

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass sich Klimaneutralität nur erreichen lässt, wenn Neutralität im Landnutzungssektor erreicht wird und die Treibhausgasemissionen aus Land- und Forstwirtschaft drastisch gesenkt werden, während die strategische Ernährungssicherheit der EU geschützt wird;
1. begrüßt den Start der in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und in der neuen EU-Waldstrategie angekündigten Initiative für eine klimaeffiziente Landwirtschaft, deren Ziel darin besteht, gemäß dem Europäischen Klimagesetz bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen (im gesamten Landnutzungssektor der EU bereits bis 2035) und der Landwirtschaft in der EU auf diese Weise eine negative CO₂-Bilanz zu ermöglichen, indem sie mehr CO₂ speichert, als sie ausstößt; betont, dass mit dem Einsatz und der Erleichterung von klimaeffizienten Lösungen in der Landwirtschaft ein beachtlicher netto CO₂-Abbau möglich ist;
 2. betont, dass jede Branche in erster Linie unabhängig von anderen ihre eigenen CO₂-Emissionen verringern muss und die Speicherkapazität anderer Branchen wie etwa der Land- und Forstwirtschaft nur für nicht reduzierbare Emissionen nutzen darf;
 3. betont, dass der klimaeffizienten Landwirtschaft, bei der es sich um ein neues Geschäftsmodell für die Landwirtschaft in der EU handelt, mit der für neue und ergänzende Ertragsquellen als Ausgleich für zusätzliche Ergebnisse gesorgt wird, die mit ergänzenden Aktivitäten erzielt werden können, um mit auf Anreizen basierenden klima- und biodiversitätsschonenden land- oder forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren den Klimaschutz und die Verringerung der Emissionen zu stärken, große Bedeutung zukommt; stellt fest, dass diese letzten Endes mehr marktbasiert als von öffentlichen Mitteln abhängig sein werden und für Landbewirtschaftler, die im Bereich der Pflanzen- und Viehzucht tätig sind, Chancen in ländlichen und abgelegenen Gebieten bieten werden; hebt hervor, dass die Verpflichtung der gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittelerzeugung von grundlegender Bedeutung sein wird, um einen gerechten Ausgleich hinsichtlich des jeweiligen Anteils an dem Marktwert zu erreichen;
 4. hält es bei der Beurteilung von Methoden des Klimaschutzes für geboten, vorbereitende Tätigkeiten hierzu, die verschiedenen Ausgangsszenarien und -bedingungen der Mitgliedstaaten und das Verhalten von Kohlendioxid unter unterschiedlichen Bedingungen, wie sie im Rahmen des Klimawandels auftreten können – wie etwa Überschwemmungen und Dürren –, zu berücksichtigen;
 5. hält es für geboten, dafür Sorge zu tragen, dass es nur eine einzige, von der Kommission konzipierte Marktstruktur gibt, innerhalb derer Gutschriften gehandelt und zentral verifiziert werden können, damit keine Alternativmärkte entstehen, die den Wert echter CO₂-Gutschriften schmälern könnten;

6. betont, dass es öffentlicher und privater Zertifizierungssysteme bedarf, um auf der Ebene der Landbewirtschaftler – insbesondere mit Blick auf Land- und Forstwirte, Genossenschaften, Gemeinschaften und lokalen Gebietskörperschaften – zusätzlich zu den in der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehenen weiteren finanziell attraktive neue Anreize zu schaffen oder zu fördern, damit die klimaeffiziente Landwirtschaft vorangebracht oder rascher in die Praxis umgesetzt wird, indem aus öffentlichen Fonds Zahlungen für Ökosystemleistungen vorgesehen werden und die Vorteile der Zertifizierung des CO₂-Abbaus privat finanziert werden können; begrüßt die Möglichkeit, einer Ausweitung der finanziellen Unterstützung, auch durch den Privatsektor; hebt hervor, dass die Zertifizierung auf wissenschaftlich tragfähigen Anforderungen und Ausweisungsbestimmungen im Sinne der Qualitätsmessung, Überwachungsstandards, Meldeprotokolle und Mittel zur Überprüfung, Sicherstellung der ökologischen Integrität und Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme beruhen muss;
7. hebt hervor, dass zuallererst der Zugang der Landwirte zu fairen Preisen sichergestellt werden sollte, da es sich hierbei um die am besten geeignete Möglichkeit handelt, einen gerechten Übergang zu mit Blick auf den Klimawandel, die biologische Vielfalt und die Versorgung mit Lebensmitteln förderlichen landwirtschaftlichen Methoden voranzubringen und auf diese Weise einen Übergang hin zu Nachhaltigkeit, Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität zu erreichen, und dass die klimaeffiziente Landwirtschaft in diese Richtung gehen muss;
8. weist darauf hin, dass die Methoden der klimaeffizienten Landwirtschaft zusätzliche positive Nebeneffekte für die Umwelt und die Gesellschaft mit sich bringen, wie etwa Verringerung der Treibhausgasemissionen durch Landnutzung und landwirtschaftliche Verfahren, die CO₂ in natürlichen Senken binden können, und angemessen gestaltete und umgesetzte Erhaltungslandwirtschaft, Direktsaat, Zwischenfrüchte und bodenbedeckende Kulturen, eine Rückumwandlung in Dauergrünland, die Wiederherstellung von Torfflächen sowie eine nachhaltige forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und Agrarfortwirtschaft sowie die Einbeziehung von innovativen Verfahren in der Pflanzen- und Viehzucht, etwa in Bezug auf Tiernahrung und Tierwohl, Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Bodenqualität und Fähigkeit des Bodens zur Speicherung von Wasser, von Ökosystemleistungen und eine höhere Resilienz der EU-Landwirtschaft; weist darauf hin, dass die Erstellung erweiterter CO₂-Systeme gefördert werden muss, die den positiven Nebeneffekten bestimmter Methoden der klimaeffizienten Landwirtschaft Rechnung tragen, für die der Markt bereit sein sollte, einen Preisaufschlag zu entrichten;
9. betont, dass es vor dem Hintergrund der derzeitigen Unterbrechung der Lieferkette, insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Krieges Russlands gegen die Ukraine, von entscheidender Bedeutung ist, die Entstehung zusätzlicher administrativer und finanzieller Belastungen für die Landwirte zu vermeiden, und fordert die Kommission auf, Mechanismen zu ermitteln, mit denen der Übergang zu einem Modell einer freiwilligen klimaeffizienten Landwirtschaft für alle Akteure der Lebensmittelkette vereinfacht wird;
10. hält es für geboten, dass alle Maßnahmen der Strategien der EU und insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kohärent sind, damit sichergestellt ist, dass günstige

Voraussetzungen für die freiwillige Verbreitung von effektiver klimaeffizienter Landwirtschaft geschaffen werden, und zwar im Wege von CO₂-Gutschriften, die auf einem gesonderten Markt ausgegeben werden, sodass die von den Land- und Forstwirten in allen Mitgliedstaaten umgesetzten Methoden aus privaten Mitteln finanziert werden können; betont, dass dies insbesondere die Aufnahme der klimaeffizienten Landwirtschaft in die nationalen GAP-Strategiepläne im Einklang mit der laufenden Bewertung der Mitgliedstaaten umfasst, damit dafür Sorge getragen wird, dass örtliche Naturbedingungen angemessen widerspiegelt werden; weist deshalb außerdem nachdrücklich darauf hin, dass das neue Geschäftsmodell der CO₂-Abscheidung zu Verfahren führen muss, die ergänzend und zusätzlich zu denen sind, die über die GAP erreicht werden; hält es für geboten, die beste Möglichkeit zu prüfen, damit Landwirte und Waldbewirtschafter gefördert werden und nicht diejenigen, die bereits Anstrengungen unternommen haben, um CO₂ im Boden zurückzuhalten, benachteiligt werden;

11. weist jedoch darauf hin, dass der Preis für eine Tonne CO₂ in Europa zwischen 30 und 50 EUR schwankt, während er in Drittländern deutlich niedriger ist; ist der Ansicht, dass es folglich in der EU viele sinnvolle Verfahren geben muss, damit der europäische Markt attraktiv ist;
12. weist darauf hin, dass es mehr als 300 verschiedene Bodentypen in unterschiedlichem Gesundheitszustand in der EU gibt, die verschiedenen Einschränkungen mit Blick auf die Bindung von CO₂ unterliegen, und dass daher die Forschung über die Aufnahme von CO₂ in Böden beispielsweise im Wege der Programme LIFE und Horizont Europa unterstützt und finanziert werden muss;
13. betont, dass der Schaffung neuer öffentlicher und privater Mittel und finanzieller Anreize zusätzlich zu den GAP-Mitteln, um Anreize für Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen zu schaffen und die Zusammenarbeit, den Wissenstransfer und die Ausbildung von Landbewirtschaftern und anderen Interessenträgern zu verbessern, große Bedeutung zukommt; unterstreicht, dass der öffentlichen Hand, dem Austausch von bewährten Verfahren über die neu belebte Plattform „Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“, der Übernahme von zusätzlichen Kosten für Aspekte der Messung, Berichterstattung und Überprüfung und besseren Synergien zwischen den einzelnen EU-Förderprogrammen, die von wesentlicher Bedeutung für die Verbreitung der klimaeffizienten Landwirtschaft und das Erreichen der Klimaziele für 2050 sind, große Bedeutung zukommt;
14. betont, dass GAP-Mitteln, wenn es gilt, Anreize für Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen zu schaffen, indem Mittel für die Verbesserung der Kenntnisse und der Zusammenarbeit der Landbewirtschafter bereitgestellt werden, große Bedeutung zukommt; betont, dass die CO₂-Speicherung durch die Umsetzung der GAP bereits in vielen Bereichen genutzt wird; hebt hervor, dass Land- und Forstwirtschaft naturgemäß eine Höchstkapazität für die Speicherung von CO₂ aufweisen, die noch nicht angemessen bewertet wurde, und dass es große Unterschiede bei der Absorption von CO₂ in in Senken und der Rückhaltung des gespeicherten CO₂ gegenüber den Emissionen des Bodens gibt, die an bestimmte Bodenbedingungen geknüpft sind; stellt insbesondere fest, dass in durchfeuchteten Böden aufgrund anaerober Bedingungen

nur an der Oberfläche eine CO₂-Senkung stattfindet und dass eine Dürre das CO₂ im Boden mineralisieren oder andere Treibhausgasemissionen verursachen kann;

15. stellt fest, dass der Zugang zu Land und insbesondere der Bodenpreis zu den größten Hindernissen für Junglandwirte und Neueinsteiger zählen; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der auf die klimaeffiziente Landwirtschaft gestützten CO₂-Märkte auf den Zugang zu Land sorgfältig zu analysieren;
16. hebt hervor, dass die Messung, Berichterstattung und Überprüfung von CO₂ weiterentwickelt werden müssen, um die konkreten Einzelheiten von realen landwirtschaftlichen Betrieben präzise zu erfassen; begrüßt die Zusage, für Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen, indem ein solider wissenschaftsbasierter Rechtsrahmen der EU für die Messung, Anrechnung und Zertifizierung der zusätzlichen Entnahme von Kohlendioxid und dessen dauerhafte Einlagerung in Böden geschaffen wird, da dies eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass Lösungen für den Abbau von Kohlendioxid vom Markt angenommen werden, doppelte Zählung vermieden wird, während gleichzeitig im Einklang mit Artikel 6 des Übereinkommens von Paris und den Ergebnissen der COP26 in Glasgow im Jahr 2021 öffentliche Mittel der EU geschont werden;
17. begrüßt die Zusage, für Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen, indem für die Anrechnung und Zertifizierung der Entnahme von Kohlendioxid ein solider wissenschaftsbasierter Rechtsrahmen der EU geschaffen und dementsprechend eine Folgenabschätzung einschließlich einer Konsultation der Interessenträger durchgeführt wird;
18. fordert die Kommission auf, für Projekte, die gemäß dem europäischen Zertifizierungsrahmen durchgeführt werden, eindeutige Zusätzlichkeitskriterien festzulegen; ist der Ansicht, dass diese Projekte die Umsetzung von Verfahren zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Absorption von CO₂ ermöglichen müssen, die über Folgendes hinausgehen:
 - die Verpflichtungen der geltenden legislativen und regelsetzenden Texte;
 - die bestehenden Anreize insbesondere wirtschaftlicher Art, gleich welchen Ursprungs;
 - die üblichen Verfahren in der jeweiligen Branche;
19. betont, dass der neue Zertifizierungsrahmen für die klimaeffiziente Landwirtschaft so einfach wie möglich gestaltet sein sollte und nicht zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für Land- und Forstwirte und -eigentümer führen sollte; weist darauf hin, dass bestehende nationale Initiativen und ihre praktischen Strukturen im künftigen Zertifizierungsrahmen berücksichtigt und die Initiativen bewahrt werden sollten, die ihre Wirksamkeit gemäß der besten wissenschaftlichen Erkenntnis und im Einklang mit den erforderlichen Kriterien unter Beweis gestellt haben; fordert die Kommission auf, den Anwendungsbereich auf die auf den Boden bezogene Verringerung von Treibhausgasemissionen auszuweiten, indem klimaeffiziente Landwirtschaft gefördert wird, und ist der Ansicht, dass private Unternehmen zwar ihren CO₂-Fußabdruck unbedingt zuverlässig ausgleichen müssen, aber die Emissionen

aus allen Branchen verringert werden müssen und durch den Emissionsausgleich über CO₂-Senken dieses Ziel nicht verwässert werden darf;

20. hält es für geboten, andere einschlägige internationale Initiativen der Privatwirtschaft zu berücksichtigen, ohne die Solidität und die Stringenz der EU-Initiative zu schmälern, und B2B-Märkte für den Handel mit in der Landwirtschaft gebundenem CO₂ oder die Förderung von Anbauverfahren zu unterstützen, die die Kohlenstoffbindung stärken, wie etwa die regenerative Landwirtschaft oder andere Nachhaltigkeitsmaßnahmen;
21. hält es für geboten, dass Maßnahmen der klimaeffizienten Landwirtschaft auf der Grundlage lokaler, regionaler und nationaler Daten gebündelt werden, die den unterschiedlichen Klima- und Bodenbeschaffenheiten sowie den Verfahren der Mitgliedstaaten für die Landbewirtschaftung gerecht werden;
22. betont, dass es eines zuverlässigen Systems für die Quantifizierung und Zertifizierung des CO₂-Abbaus bedarf, das auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe angewendet werden kann und Grünfärberei und die Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindert; hebt hervor, dass hochwertige CO₂-Zertifikate gefördert werden müssen, mit denen sich sicherstellen lässt, dass die Kriterien der Zusätzlichkeit, der Dauerhaftigkeit, der Vermeidung doppelter Anrechnungen, der Nachhaltigkeit und der Authentizität erfüllt werden, damit für Glaubwürdigkeit gesorgt ist, betrügerische Zahlungen verhindert werden und Anreize für verbesserte Landbewirtschaftungsmethoden geschaffen werden, was zu einer verstärkten CO₂-Abscheidung führt;
23. hebt das erhebliche Potenzial einer Wiedervernässung von Torfmooren für den Abbau von CO₂ hervor; weist darauf hin, dass diese Maßnahmen nur wirksam sein können, wenn sie freiwillig sind und den wirklichen Wert des abgebauten Kohlenstoffs umfassend honorieren, wobei gleichzeitig der wirtschaftliche Verlust aufgrund der Neuausrichtung der bestehenden Aktivitäten berücksichtigt werden muss;
24. betont, dass die Kommission parallel zum Regelungsrahmen für die Zertifizierung des CO₂-Abbaus auch – wie vom Europäischen Parlament in seinem Standpunkt vom 6. Oktober 2020 zum Klimagesetz der EU gefordert – über Optionen für die künftige Marktgestaltung für den Handel mit in der Landwirtschaft gebundenem Kohlenstoff und über Emissionsminderungsgutschriften nachdenken muss, die auf die Reduktions- und Abbauziele der EU angerechnet werden;
25. ersucht die Kommission, eine umfassende Liste der Überwachungsmethoden – wie etwa LIDAR und Flux-Türme – aufzustellen, die in den Mitgliedstaaten genutzt werden, um die Emissionen aus der Land- und Forstwirtschaft zu messen und zu überwachen;
26. hebt hervor, dass die bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften, mit denen bestimmte Maßnahmen verpflichtend gemacht werden, nicht verhindern sollten, dass diese Maßnahmen in einer Zusatzklausel zu Maßnahmen der klimaeffizienten Landwirtschaft gezählt werden, da andernfalls das Potenzial dieser Maßnahmen im Wege der Setzung von Anreizen für die klimaeffiziente Landwirtschaft untergraben würde;
27. fordert nachdrücklich, dass eine stringente, einfache, transparente und leicht zugängliche, auf soliden, von Fachleuten überprüften wissenschaftlichen Erkenntnissen

beruhende Methode eingeführt wird, mit der für präzise und betrugssichere Messung, Berichterstattung und Überprüfung gesorgt wird, damit die in die klimaeffiziente Landwirtschaft investierten Ressourcen bei den Land- und Forstwirten ankommen, die auch ihre Emissionssenkungen umfasst, spekulative Handel verhindert und die objektive Erfassung der zusätzlichen Entnahme von Kohlendioxid in allen Branchen sichergestellt und zertifiziert werden kann, damit harmonisierte Kriterien für die Berechnung, Abscheidung, Verwendung und Speicherung von Kohlendioxid (CO₂), Stickstoffoxid (N₂O) und Methan (CH₄) geschaffen werden; betont, dass Standardmethoden und -regeln für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung von Gewinnen oder Verlusten bei der CO₂-Bindung notwendig sind, und hebt hervor, dass die privaten Zertifizierungssysteme in der Lage sein müssen, sich an diese harmonisierten Methoden anzupassen, um den örtlichen Gegebenheiten sowie neuen Technologien Rechnung zu tragen, während für gleiche Wettbewerbsbedingungen gesorgt wird; hebt hervor, dass die Finanzierung von mit der Analyse des CO₂-Ausstoßes in den landwirtschaftlichen Betrieben beauftragten Sachverständigen zunächst mit öffentlichen Geldern sichergestellt werden muss; hält eine Aufstockung der Mittel für Innovationen und Forschungstätigkeiten in EU-Programmen für erforderlich;

28. hebt hervor, dass finanzielle Anreize in erster Linie aus privaten Quellen stammen und Landbewirtschaftler für ihre Bewirtschaftungspraxis oder die tatsächliche Menge an gebundenem CO₂ oder für die verstärkte Speicherung von CO₂ aus der Atmosphäre belohnen sollten; betont, dass öffentliche Mittel im Rahmen der GAP und anderer Programme der EU wie des LIFE-Programms, des Kohäsionsfonds, des Programms Horizont Europa, der Aufbau- und Resilienzfazilität und des Fonds für einen gerechten Übergang bereits die CO₂-Bindung und biodiversitätsfreundliche Ansätze bei Wäldern und landwirtschaftlichen Flächen unterstützen können und aufgestockt werden und mit den Zielen der Ernährungssicherheit im Rahmen der GAP der EU konsistent gemacht werden sollten;
29. hebt hervor, dass die dauerhafte Speicherung von Kohlenstoff in den Böden eines der größten Probleme der klimaeffizienten Landwirtschaft als einer wirksamen Möglichkeit zur Begrenzung der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre ist; stellt fest, dass ein System, bei dem die Speicherung von Kohlenstoff in Böden zwar honoriert wird, dieser Kohlenstoff aber später wieder freigesetzt werden kann (durch das Umpflügen von Weideland, das Trocknen von Feuchtgebieten, große Kahlschläge usw.), bei der Bekämpfung des Klimawandels nutzlos wäre; weist insbesondere darauf hin, dass Landbewirtschaftler wechseln und sich zur Ruhe setzen und dass das Eigentum und die Pacht von Ländereien in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegen und sich die Regeln in den einzelnen Mitgliedstaaten erheblich voneinander unterscheiden; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen dieser Probleme auf die Bindung und dauerhafte Speicherung von Kohlenstoff in Senken sorgfältig zu bewerten;
30. weist nachdrücklich auf die Probleme im Zusammenhang mit der Dauerhaftigkeit der Speicherung und insbesondere die Lecks hin, die infolge von Naturkatastrophen auftreten können; ist der Ansicht, dass das von der Kommission festgelegte Modell dem Bedürfnis nach finanzieller und rechtlicher Sicherheit, die die Landwirte, die Treibhausgasemissionen reduziert oder CO₂ auf ihren Flächen gespeichert haben, benötigen, Rechnung tragen muss;

31. unterstreicht, dass Erzeugerorganisationen wie etwa landwirtschaftlichen Genossenschaften für die gemeinsame Umsetzung von Verfahren große Bedeutung zukommt, mit denen ihre Mitglieder in die Lage versetzt werden sollen, die Bindung von Kohlenstoff gemeinsam und abgestimmt zu fördern, indem sie ihre Effizienz steigern und die Kosten für die Umsetzung und die Messung, Berichterstattung und Überprüfung untereinander aufteilen;
32. hebt hervor, dass sowohl die Bemühungen als auch die Ergebnisse der Landwirte vergütet werden müssen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Ergebnisse aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und Veränderungen je nach Zeit und Ort variieren können;
33. fordert die Kommission auf, für die uneingeschränkte Einbeziehung der Landwirte als wichtigste Akteure in die Ausarbeitung des Rahmens für die Standardisierung der Zertifizierung von CO₂-Entnahmen zu sorgen und darauf zu achten, dass der durch den Rahmen entstehende Verwaltungsaufwand möglichst gering ist;
34. fordert die Kommission auf, die geplante Expertengruppe umfassend einzusetzen, damit sie von der Erfahrung der Experten in diesem Bereich profitieren kann;
35. vertritt die Auffassung, dass das Vorgehen gegen die Wissenslücke, insbesondere bei Landwirten und Waldbewirtschaftern, grundlegend für die Schaffung eines wirksamen Zertifizierungsrahmens für den CO₂-Abbau durch klimaeffiziente Landwirtschaft ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Wissenstransfer im Wege von gezielten Schulungs- und Bildungsprogrammen sowie den Zugang zu speziellen und unabhängigen Beratungs- und Auskunftsdiensten zu fördern, damit Landbewirtschaftler sowie Land- und Forstwirte die klimaeffiziente Landwirtschaft und die Emissionsreduktion von Betrieben, die Agrarökologie und der ökologische/biologische Landbau sowie andere klima- und biodiversitätsschonende Verfahren und naturnahe Lösungen schneller in die Praxis umsetzen; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, in ihren Plänen für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2023–2027 entsprechend Mittel in angemessener Höhe für Beratung und technische Unterstützung vorzusehen;
36. ist der Ansicht, dass gemeinsame und genossenschaftliche Herangehensweisen, gemeinsame Schulungen in landwirtschaftlichen Betrieben, gemeinsame Bodenbeprobungen und -analysen, geteilte Transaktionskosten, geteilte Investitionen in neue Maschinen, gemeinsame Messungen und geteilte Kosten für die Instrumente der Messung, Berichterstattung und Überprüfung die klimaeffiziente Landwirtschaft bei Landbewirtschaftern insbesondere im Rahmen von ergebnisorientierten Systemen für eine klimaeffiziente Landwirtschaft fördern würden;
37. fordert die Kommission auf, die besondere Lage von Junglandwirten zu berücksichtigen, denen es häufig an Kapital und dem Zugang zu Agrarflächen mangelt, damit negative Nebeneffekte des Vorschlags für eine klimaeffiziente Landwirtschaft, die zulasten von Jungunternehmern in der Landwirtschaft gehen könnten, und des Generationenwechsels verhindert werden;
38. begrüßt die neu eingesetzte Expertengruppe der Kommission für CO₂-Abbau, die sich aus Sachverständigen für den CO₂-Abbau aus dem öffentlichen und aus dem privaten

Bereich zusammensetzt und sowohl industrielle als auch naturnahe Initiativen für den CO₂-Abbau (klimaeffiziente Landwirtschaft) umfasst; fordert die Kommission auf, die Ergebnisse der Expertengruppe insbesondere mit Blick auf den Austausch von Wissen und bewährte Verfahren mitzuteilen und zu verbreiten;

39. erachtet Bioenergie mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung (Bio-Energy Carbon Capture and Storage – BECCS) im Wege der Verbrennung oder Fermentierung von biogenem Kohlenstoff für besonders wichtig, wobei das Ziel darin besteht, private und öffentliche Mittel bereitzustellen, da es sich hier um ein zusätzliches Instrument zur Entnahme von Kohlendioxid aus der Atmosphäre handelt; weist erneut darauf hin, dass es weiterer Forschung in Bezug auf BECCS bedarf, um ihre Nutzbarkeit als Technologie zu bestätigen; unterstreicht außerdem das Potenzial der BECCS mit Blick auf den zusätzlichen Abbau von CO₂ aus Bioenergie, sodass wirklich negative Emissionen entstehen; stellt fest, dass ein funktionaler CO₂-Markt bessere Technologien und Innovationen mit Blick auf die Verfahren der BECCS erforderlich machen wird;
40. bekräftigt in diesem Zusammenhang die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 24. März 2022 zur Notwendigkeit eines dringenden EU-Aktionsplans zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit innerhalb und außerhalb der EU vor dem Hintergrund der russischen Invasion der Ukraine, insbesondere in Bezug auf Düngemittel;
41. fordert, dass Anreize für die Nutzung innovativer, nachhaltiger, kreislauforientierter und langlebiger biobasierter Kohlenstoffprodukte geschaffen werden, die den Klimawandel abschwächen, indem sie CO₂ in der kreislauforientierten Bioökonomie absorbieren, indem beispielsweise – falls angezeigt – der einschlägige Rechtsrahmen der EU entsprechend geändert wird und die indirekten Emissionen und Emissionen entlang der Lieferkette im Zusammenhang mit Bindung, Biomasseproduktion, Transport, Reinigung, Abscheidung und Speicherung für diese Emissionen berücksichtigt werden, und Nutzung der Politik zur Förderung von Biomethan im Rahmen des Vorschlags der Kommission, in Einklang mit den Nachhaltigkeitskriterien die Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen vor 2030 zu beenden, RePowerEU, und unter Nutzung der gewonnenen Gärrückstände für den Abbau von CO₂; hebt hervor, dass das europäische Modell für die klimaeffiziente Landwirtschaft realistisch und verhältnismäßig sein muss und einschlägige biobasierte Produkte und innovative Erzeugnisse umfassen sollte, die aus Nebenerzeugnissen und Rückständen hergestellt werden, wenn die langfristigen CO₂-Bindungseffekte durch solide, von Fachleuten überprüfte wissenschaftliche Erkenntnisse belegt sind.
42. hebt außerdem hervor, dass Forschung und Innovation in landwirtschaftlichen Betrieben erreicht werden müssen, um die Umsetzung von positiven Praktiken durch Landwirte, insbesondere über innovative Tiernahrungs- und Bewässerungslösungen sicherzustellen;
43. fordert die Kommission auf, bestehende legislative Hindernisse abzubauen, damit sichergestellt ist, dass Landwirte Tierdung tatsächlich wiederverwenden können, um den organischen Kohlenstoff im Boden zu mehren;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	25.10.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 36 -: 10 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Atidzhe Alieva-Veli, Álvaro Amaro, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoş Benea, Benoît Biteau, Daniel Buda, Isabel Carvalhais, Asger Christensen, Ivan David, Jérémy Decerle, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Dino Giarrusso, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Krzysztof Jurgiel, Jarosław Kalinowski, Elsi Katainen, Camilla Laureti, Gilles Lebreton, Norbert Lins, Elena Lizzi, Chris MacManus, Colm Markey, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Maria Noichl, Juozas Olekas, Eugenia Rodríguez Palop, Bronis Ropé, Bert-Jan Ruissen, Anne Sander, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik, Veronika Vrecionová, Sarah Wiener, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Franc Bogovič, Rosanna Conte, Marie Dauchy, Anna Deparnay-Grunenberg, Alin Mituța
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stelly. (Art. 209 Abs. 7)	Estrella Durá Ferrandis

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

36	+
ECR	Mazaly Aguilar, Krzysztof Jurgiel, Bert-Jan Ruissen, Veronika Vrecionová
ID	Rosanna Conte, Marie Dauchy, Gilles Lebreton, Elena Lizzi
PPE	Álvaro Amaro, Franc Bogovič, Daniel Buda, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Colm Markey, Marlene Mortler, Anne Sander, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Asger Christensen, Jérémy Decerle, Martin Hlaváček, Elsi Katainen, Alin Mituța, Ulrike Müller
S&D	Clara Aguilera, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoș Benea, Isabel Carvalhais, Estrella Durá Ferrandis, Camilla Laureti, Juozas Olekas

10	-
ID	Ivan David
S&D	Maria Noichl
The Left	Luke Ming Flanagan, Chris MacManus, Eugenia Rodríguez Palop
Verts/ALE	Benoît Biteau, Anna Deparnay-Grunenberg, Martin Häusling, Bronis Ropë, Sarah Wiener

1	0
NI	Dino Giarrusso

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung